

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/079/2024

öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 21 "Solarpark Nord" Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	23.09.2024	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	30.09.2024	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Firma Actensys aus Ellzee projiziert auf den Betriebsflächen der ehemaligen Baumschule Ulpts und Schütte am Mühlenweg, Mullberger Straße, als auch an der Bentstreeker Straße zwei Solarparks mit einer Gesamtleistung von bis zu 35 MW. Die Gesamtfläche beträgt ca. 35,2 ha. Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 10.09.2020 sowie in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2020 sowie 05.10.2020 vorgestellt und beraten.

Das Vorhaben soll gemäß Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch den Verwaltungsausschuss vom 09.05.2022 durch die vorhabenbezogenen Bebauungspläne A 21 und A 28 inkl. der erforderlichen 60. Änderung des Flächennutzungsplans realisiert werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 21 „Solarpark Nord“ der Stadt Wiesmoor gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wiesmoor vom 09.05.2022.

Das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Sonstiger, erfolgte mit Mail vom 21.06.2022 in der Zeit vom 21.06.2022 bis zum 01.08.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Es gab keine wesentlichen Anforderungen bezüglich des weiteren Verfahrens.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 21.09.2022 um 18:00 Uhr. Die Bekanntmachung hierzu in den Tageszeitungen sowie auf der Homepage und dem öffentlichen Aushang der Stadt Wiesmoor erfolgte am 13.09.2022.

Das Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21.09.2022 liegt der Vorlage als Anlage bei. Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 21.11.2022 einen ersten Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgte die erste öffentliche Auslegung des Entwurfs der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungspläne A 21 sowie A 28 in der Zeit vom 23.12.2022 bis zum 27.01.2023.

Im Rahmen dieser ersten Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gingen 17 Stellungnahmen von TOEBs sowie 4 Stellungnahmen von Dritten ein. Diese Stellungnahmen sowie die Abwägung sind der Anlage 1 zur Vorlage zu entnehmen.

Es gab Anforderungen zur Bauleitplanung bezüglich des weiteren Verfahrens.

Diese machten eine erneute Auslegung erforderlich. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde für den zukünftigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 21 der Stadt Wiesmoor am 22.01.2024 ein erneuter Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss gefasst. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls erneut förmlich beteiligt, sofern ihre Belange betroffen schienen.

Im Rahmen der erneuten Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.04.2024 bis 17.05.2024 gingen 13 Stellungnahmen von TOEBs sowie 1 Stellungnahme von Dritten ein. Diese Stellungnahmen sowie die Abwägung sind der Anlage 2 zur Vorlage zu entnehmen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans A 21 nebst Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Abwägung sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Planentwurf B-Plan, Vorhaben- u. Erschließungsplan Umweltbericht nebst Anlagen, Begründung zum F-Plan und zum B-Plan sowie Stellungnahmen nach Beteiligung gem. § 4.1 BauGB, gem. §4 Abs. 2 BauGB vom 30.08.2024) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden.

Alle Unterlagen sind am 16.09.2024 in das Ratsinformationssystem "SessionNet" eingestellt worden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Beschlussvorschlag:

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

- a) Die Niederschrift über die am 21.09.2022 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Ratsvorlage/VA-Vorlage als Anlage beigefügt.
- b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus beiden Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.
- c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.
Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.
- d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl.2023 I S. 394) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S.576), zuletzt geändert durch Artikel 2 d Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBL. 2024 Nr. 9), sollte der Rat/VA der Stadt Wiesmoor den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 21 „Solarpark Nord“, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen und den textlichen Festsetzungen sowie den

Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan „VEP Nord“ ist ebenfalls zu beschließen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen Nein X

Anlagenverzeichnis:

A21_60.FNP-Ä_Stellungnahmen_Abwägungsvorschlaege30082024

Wies_A 21_Begr._2024-08-30

Wies_A 21_Plan_2024-08-30

Abwaegungsvorschlaege_A21_A 28_3(2), 4(2)_08012024

Solarpark Nord_Brutvoegel_A3_22_15.11.22

Abwägungsvorschläge A 28_3(1), 4(1)_2022-11-11

SolarparkNord_Biotope_2022_A3_8.11.12

Umweltbericht_WSM Solarpark Nord 2023.10.19

2023-07-26_Wiesmoor_VEP_NORD_Entwurf_mm